

Informationen über die fünf wichtigsten Ausführungsplätze

gemäß MiFID II i.V.m. Delegierte Verordnung (EU) 2017/576

Gemäß MiFID II sind Finanzinstitute verpflichtet, auf ihrer Internetseite einmal jährlich für jede Klasse von Finanzinstrumenten diejenigen fünf Ausführungsplätze zu veröffentlichen, die bezüglich des Handelsvolumens für Kundenaufträge am wichtigsten sind. Im Berichtszeitraum wurden nur zwei Ausführungsplätze genutzt.

Kategorie des Finanzinstruments	Aktien				
Angabe, ob im Vorjahr im Durchschnitt < 1 Handelsgeschäft pro Geschäftstag ausgeführt wurde	Nein				
Abwicklungsbanken, die ausgehend vom Handelsvolumen am wichtigsten sind	Anteil des Handelsvolumens als Prozentsatz des gesamten Volumens in dieser Kategorie	Anteil der ausgeführten Aufträge als Prozentsatz aller Aufträge in dieser Kategorie	Prozentsatz passiver Aufträge	Prozentsatz aggressiver Aufträge	Prozentsatz gelenkter Aufträge
Kreissparkasse Köln	88	100	46,9	53,1	0
V-Bank AG	12	100	44,0	56,0	0
Kategorie des Finanzinstruments	Festverzinsliche Wertpapiere				
Angabe, ob im Vorjahr im Durchschnitt < 1 Handelsgeschäft pro Geschäftstag ausgeführt wurde	Ja				
Abwicklungsbanken, die ausgehend vom Handelsvolumen am wichtigsten sind	Anteil des Handelsvolumens als Prozentsatz des gesamten Volumens in dieser Kategorie	Anteil der ausgeführten Aufträge als Prozentsatz aller Aufträge in dieser Kategorie	Prozentsatz passiver Aufträge	Prozentsatz aggressiver Aufträge	Prozentsatz gelenkter Aufträge
Kreissparkasse Köln	89	100	7,5	92,5	0
V-Bank AG	11	100	0	100,0	0

Kategorie des Finanzinstruments	Investmentfonds				
Angabe, ob im Vorjahr im Durchschnitt < 1 Handelsgeschäft pro Geschäftstag ausgeführt wurde	Ja				
Abwicklungsbanken, die ausgehend vom Handelsvolumen am wichtigsten sind	Anteil des Handelsvolumens als Prozentsatz des gesamten Volumens in dieser Kategorie	Anteil der ausgeführten Aufträge als Prozentsatz aller Aufträge in dieser Kategorie	Prozentsatz passiver Aufträge	Prozentsatz aggressiver Aufträge	Prozentsatz gelenkter Aufträge
Kreissparkasse Köln	98	100	66,7	33,3	0
V-Bank AG	2	100	100,0	0	0

Alle Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021.

Zusammenfassung der erreichten Ausführungsqualität („Qualitätsbericht“) für das Jahr 2020 (gemäß Art. 3 Abs. 3 Delegierte Verordnung (EU) 2017/576)

A) Relative Bedeutung der Ausführungsfaktoren

Im Rahmen der individuellen Vermögensverwaltung kommt die Winterberg & Seelmeyer Vermögensverwaltung GmbH ihrer Best-Execution-Verpflichtung durch die Auswahl von Banken nach, um das bestmögliche Ergebnis für den Kunden zu erzielen.

Dabei werden Wertpapierorders grundsätzlich unter Zwischenschaltung der jeweiligen Depotbank ausgeführt. Die Winterberg & Seelmeyer Vermögensverwaltung GmbH wählt die Depotbanken sorgfältig aus und überwacht die Ausführung der Handelsentscheidungen. Es finden die Ausführungsgrundsätze der jeweiligen vom Kunden gewählten Depotbank Anwendung. In den Fällen, in denen die Winterberg & Seelmeyer Vermögensverwaltung GmbH die Börsenplätze und / oder Limits vorgibt, werden die Kundeninteressen durch folgende Handlungsgrundsätze sichergestellt:

1. Im Regelfall werden Orders an die jeweils für den Auftrag liquideste Börse geleitet. Weitere Kriterien bei der Ordererteilung können die Marktverfassung, die Sicherheit der Abwicklung sowie die Geschwindigkeit und / oder die entstehenden Kosten der Handelsabwicklung sein, die zu einer Ausführung auf einem anderen Börsenplatz als dem liquidesten führen können. In Abhängigkeit von der Depotbank kann auch eine Einschränkung hinsichtlich der verfügbaren Börsenplätze vorliegen.

2. Die im Rahmen der Orderabwicklung abgerechneten Preise werden mit unserem Marktinformationssystem abgeglichen und die Abrechnungen kontrolliert. Im Rahmen der MiFID-Vorgaben informieren wir Sie über folgende Sachverhalte:

Der Kunde kann Weisungen erteilen, wie und an welchen Ausführungsplätzen seine Aufträge ausgeführt werden sollen. Kundenweisungen gehen diesen Ausführungsgrundsätzen grundsätzlich vor.

Blockorders sind von mehreren Kunden gebündelte Aufträge, die Kosten- und Abwicklungsvorteile ermöglichen. Wir sind verpflichtet darauf hinzuweisen, dass Blockorders dazu führen können, dass die Ausführungsgrundsätze nicht oder nur eingeschränkt zum Tragen kommen können. Dies ist z.B. der Fall, wenn eine Blockorder in mehreren Tranchen mit verschiedenen Kursen ausgeführt wird.

3. Die Ausgabe oder Rücknahme von Anteilen an Investmentfonds nach Maßgabe des Investmentgesetzes unterliegt nicht den gesetzlichen Regelungen zur bestmöglichen Ausführung von Kundenaufträgen. Weitere Einzelheiten hierzu richten sich nach den jeweiligen Vereinbarungen mit der Depotbank und werden Ihnen auf Wunsch gerne persönlich erläutert.

Unsere Kriterien für die Auswahl der ausführenden Einrichtungen sind:

- Wahrscheinlichkeit der Auftragsausführung (Liquidität)
- Preise der Finanzinstrumente (Kauf- und Verkaufspreise)
- Gesamtkosten der Auftragsabwicklung
- Geschwindigkeit der Auftragsabwicklung

B) Verbindungen, Interessenkonflikte und gemeinsame Eigentumsverhältnisse betreffend Banken bzw. Ausführungsplätze

Es bestehen keine engen Verbindungen, Interessenkonflikte und gemeinsame Eigentumsverhältnisse betreffend Banken bzw. Ausführungsplätze.

C) Besondere Vereinbarungen mit Banken bzw. Ausführungsplätzen betreffend geleistete oder erhaltende Zahlungen sowie erhaltene Abschläge, Rabatte oder sonstige nicht-monetäre Leistungen

Es liegen keine besonderen Vereinbarungen mit Banken bzw. Ausführungsplätzen betreffend geleistete oder erhaltende Zahlungen sowie erhaltene Abschläge, Rabatte oder sonstige nicht-monetäre Leistungen vor.

D) Hinzufügung, Streichung oder Austausch von Banken bzw. Ausführungsplätzen

In der Vermögensverwaltung gab es keine Änderungen bei den ausgewählten Banken.

E) Erläuterung in den Ausführungsunterschieden, sofern der Portfoliomanager verschiedene Kundenkategorien unterschiedlich behandelt

Die Winterberg & Seelmeyer Vermögensverwaltung GmbH hat ausschließlich Kunden, die als Privatkunden gem. WpHG klassifiziert sind.

F) Erläuterung, sofern bei der Ausführung von Handelsentscheidungen auf Rechnung von Privatkunden andere Kriterien als dem Kurs Vorrang gewährt wurden

Als Finanzportfolioverwalter werden die Aufträge, die Kundendepots betreffen, an die vereinbarten Ausführungsstellen weitergeleitet. Bei der Ausführung der Handelsentscheidungen gelten die Kriterien der jeweiligen Ausführungsstelle, soweit nicht durch Winterberg & Seelmeyer Vermögensverwaltung GmbH anders bestimmt.

G) Erläuterung der Nutzung von etwaiger Daten oder Werkzeuge im Zusammenhang mit der Ausführungsqualität, einschließlich der nach RTS 27 von den Handelsplätzen veröffentlichten Daten

Die Winterberg & Seelmeyer Vermögensverwaltung nimmt folgende Kontrollen turnusmäßig vor, um zu prüfen, ob für die Kunden das bestmögliche Ergebnis erzielt wurde:

Im Rahmen der laufenden Geschäftsbeziehung überwachen wir regelmäßig, ob die ausführenden Einrichtungen die Aufträge im Einklang mit ihren Ausführungsgrundsätzen ausführen. Anhand der Ausführungsbestätigungen, die wir von den ausführenden Einrichtungen erhalten, werden die Ausführungskurse, die Einhaltung der erteilten Weisungen und die Schnelligkeit der Orderausführung überprüft.

Turnusmäßig erfolgt außerdem eine Prüfung der Kosten auf Marktkonformität.

H) Erläuterung, sofern die Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker (consolidated tape provider – CTP) genutzt werden

Ein konsolidierter Datenticker wird nicht genutzt.